

In der Nacht zu Mittwoch war der Frau B. die ganze linke Hand bereits stark angeschwollen, so daß die aus Neufirk-Niederung hinzugerufene Diaconissin die Anschwellung als Folge einer Blutvergiftung erklärte und die sofortige Zuziehung eines Arztes empfahl. Da man aber an vielen Orten der Meinung ist, daß ein Arzt am Geburtstage des Kaisers die Praxis nicht ausübt resp. nicht auszuüben braucht, so zögerte man auch dortselbst mit dem Holen des Arztes bis zum nächsten Tage. Leider kam am Donnerstag die ärztliche Hilfe schon zu spät. Freitag morgens 3 Uhr erlag denn auch die Frau ihren qualvollen Schmerzen.

Braunsberg, 1. Februar. (Brauerdividende). Die hiesige Bergschlösschen-Aktien-Bierbrauerei wird in diesem Jahre eine Dividende von 20 pCt. verteilen.

Königsberg, 1. Februar. (Brandstiftung). Gestern Mittag wurde der rucklose Versuch unternommen, den Schloßthurm in Brand zu stecken. Das innere Gebälk war mit Petroleum getränkt worden und bereits angebrannt. Das Feuer wurde jedoch glücklicherweise bald bemerkt und durch die Feuerwehr unterdrückt. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur.

Königsberg, 2. Februar. (Der alte Fritz als Jude). Daß eine

Königsberger Münze existirt, auf welcher der alte Fritz als Jude eingepreßt ist, dürfte selbst in Kreisen der hiesigen Numismatiker nicht allgemein bekannt sein. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Zwischen der Kaiserin Elisabeth von Rußland, der Tochter Peters des Großen, und Friedrich II. bestand beinahe eine erbitterte Feindschaft, welche sich bis zum Tode der Kaiserin fortgesetzt hat. Der König hatte sich über einige Schwächen der etwas pedantischen, aber auch „arten“ Gefühlen nicht unzugänglichen Monarchin lustig gemacht, und das konnte sie ihm nicht vergeben. War dies doch auch der Grund, weshalb sie sich am siebenjährigen Kriege betheiligte. Ihr Haß wurde womöglich noch durch Friedrichs Waffenglück erhöht und machte sich selbst in kleinlichen Spötereien Luft. So ließ sie, als die Russen in unser Ostpreußen, die damalige Provinz Preußen eingerückt waren, hier in Königsberg Zwölferstücke prägen, auf welchen König Friedrich mit einem langen Judenbarte dargestellt war. Es sollte dies eine Anspielung sein, daß Friedrich der Große die Münze an Juden verpacket hatte. Später ließ die Kaiserin auf dieses Geldstück ihr eigenes Bildniß prägen. Dies benutzte der Preußenkönig zu einem neuen Scherz, indem er dieselbe Münze in Berlin prägen, jedoch mit dem Königsberger Münzzeichen versehen und in der

Umschrift einige Buchstaben versehen ließ, wodurch der Inhalt, der sich hier nicht wohl wiedergeben läßt, eine arge Beleidigung der Kaiserin ausdrückte. Elisabeth war darüber außer sich. Nach dem Hubertusbürger Frieden wurden diese Münzen durch den König emsig zurückgekauft, um eingeschmolzen zu werden. Die wenigen, welche erhalten blieben, gelten heute als große numismatische Seltenheiten.

(Kön. Allg. Sta.)

Johannisburg, 31. Januar. (Eine Blutthat infolge Wahnsinns) ist vor kurzem in der Breitenheider Forst verübt worden. Der Holzmeister S. war vor seinem Dienstgange zum Holzeinschlage in einer Kammer mit Holzleinmädchen beschäftigt, als sein dreijähriges Kind zu ihm kam. In einem Wahnsinnsanfälle hieb er nach demselben mit der Axt, daß der Kopf fast vollständig vom Rumpfe getrennt wurde. Seitens der Polizeibehörde gleich festgenommen und bewacht, wurde er mehrfach von Ärzten untersucht und ist nun der Irrenanstalt Kortau überwiesen.

(R. S. S.)

Bromberg, 31. Januar. (Schauerlicher Fund). Gestern früh, als es noch finster war, schöpften Bewohner eines Grundstücks aus Schweden- (Fortsetzung in der Beilage.)

Bekanntmachung.

3 prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Allerhöchsten Erlasse vom 7. September 1889, 17. September 1890, 9. Februar 1891 und 22. Januar 1892 auszugebenden Reichsanleihe legen wir den Nennbetrag von

Ein Hundert und Sechzig Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.
Berlin den 3. Februar 1892.

Reichsbank-Direktorium. Dr. Koch. Gallenkamp. Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

- Reichshauptbank und sämtliche Reichsbank-Anstalten mit Kasseneinrichtung.**
- Berlin:** General-Direktion der Seehandlungs-Societät, — Bank für Handel u. Industrie, — Berliner Handels-Gesellschaft, — S. Bleichröder, — Brest u. Gelpke, — Delbrück, Leo u. Co., — Deutsche Bank, — Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius u. Co., — Direktion der Disconto-Gesellschaft, — Dresdener Bank, — F. W. Krause u. Co., Bankgeschäft, — Jacob Landau, — Mendelssohn u. Co., — Mitteldutsche Creditbank, — Nationalbank für Deutschland, — H. C. Plaut, — Richter u. Co., — A. Schaaffhausen'scher Bankverein, — Gebr. Schickler, — Robert Warshawer u. Co.
- Aachen:** Aachener Disconto-Gesellschaft, — Bergisch-Märk. Bank, Aachen.
- Altona:** W. S. Warburg.
- Barmen:** Barmer Bankverein, Hinsberg Fischer u. Co.
- Bielefeld:** Westfälische Bank.
- Braunschweig:** Braunschweigische Credit-Anstalt, — N. S. Nathalion Nachf.
- Bremen:** Bremer Bank, — Bremer Filiale der Deutschen Bank, — Bernhard Looße u. Co., — J. Schulze u. Wolde.
- Breslau:** Breslauer Disconto-Bank, — Breslauer Wechselbank, — C. Heimann, — S. L. Landsberger, — G. v. Pachaly's Enkel, — Schlesischer Bank-Verein.
- Calu:** Sal. Oppenheim jun. u. Co., — A. Schaaffhausen'scher Bank-Verein.
- Danzig:** Danziger Privat-Aktien-Bank.
- Darmstadt:** Bank für Handel u. Industrie.
- Dortmund:** Dortmunder Bank-Verein.
- Dresden:** Dresdener Bank, — Dresdener Bankverein, — Günther u. Rudolph, — Sächsische Bank zu Dresden.
- Duisburg:** Duisburg-Muhrorter Bank.
- Düsseldorf:** Bergisch-Märkische Bank, — v. d. Seydt-Kersten u. Söhne.
- Essen:** Essener Credit-Anstalt.
- Frankfurt a. Main:** Deutsche Effecten- u. Wechselbank, Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius u. Co., Commandite Frankfurt a. Main, — Deutsche Vereinsbank, — J. Drehsius u. Co., — von Erlanger u. Söhne, — Filiale der Bank für Handel u. Industrie, — Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, — Grunelius u. Co.,

- C. Lodenburg, — Mitteldutsche Creditbank, — M. A. von Rothschild u. Söhne, — Jacob S. S. Stern, — L. u. C. Wertheimer.
- Glogau:** H. M. Fliesbach's Wwe.
- Görlitz:** Communalständische Bank für die Preussische Oberlausitz.
- Halle a. S.:** Hermann Arnhold u. Co., Bl.-Commdt.-Gesellschaft, — G. F. Lehmann, — Reinhold Steckner, — Halle'scher Bank-Verein von Kulisch, Kaempfi u. Co.
- Hamburg:** Anglo-Deutsche Bank, — E. Behrens u. Söhne, — Commerz- u. Discontobank in Hamburg, — Hamburger Filiale der Deutschen Bank, — Norddeutsche Bank, — Vereinsbank in Hamburg, — M. M. Warburg u. Co.
- Hannover:** Hermann Bartels, — Hannoversche Bank, — Ephraim Meher u. Sohn.
- Karlsruhe:** Veit L. Gomburger, — Filiale der Rheinischen Creditbank, — G. Müller u. Conf., — Strauß u. Co.
- Königsberg i. Pr.:** Königsberger Vereinsbank, — J. Simon Wwe. u. Söhne.
- Leipzig:** Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, — Leipziger Bank, — Becker u. Co.
- Magdeburg:** Magdeburger Bankverein, Klindfied, Schwanert u. Co., — Magdeburger Privat-Bank, — F. A. Neubauer, — Ziegler u. Koch.
- Mannheim:** Deutsche Unionbank, — Köster's Bank, Aktien-Gesellschaft, — W. G. Lodenburg u. Söhne, — Rheinische Creditbank.
- München:** Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank, — Bayerische Vereinsbank, — Merck, Finck u. Co.
- Nürnberg:** Königliche Hauptbank, — Bloch u. Co., — Anton Kohn, — Vereinsbank, — J. Em. Wertheimer.
- Oldenburg:** Oldenburgische Spar- u. Leihbank.
- Posen:** Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.
- Saarbrücken:** G. F. Groß-Henrich u. Co.
- Stettin:** Wm. Schlutow.
- Strasburg i. Elsaß:** Aktien-Gesellschaft für Boden- u. Kommunal-Kredit in Elsaß-Lothringen.
- Stuttgart:** Königl. Württemb. Hofbank, — Stahl u. Federer, — Württemb. Bankanstalt vormals Pflaum u. Co., — Württemb. Vereinsbank.

am 9. Februar d. J. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr nachmittags

- und wird alsdann geschlossen.
- Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrug wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 Mark mit vom 1. April 1892 ab laufenden Zinscheinen.
- Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf **83,60** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schluschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten. Die Verrechnung der 3prozentigen Stückzinsen findet, je nachdem die Abnahme der Stücke vor oder nach dem 1. April 1892 erfolgt, durch Abzug oder Zuzahlung statt.
- Artikel 4. Bei der Zahlung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten. Den Zeichnern steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu.
- Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.
- Artikel 6. Die Zuteilung auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.
- Artikel 7. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 22. Februar d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$\frac{1}{4}$	des zugetheilten Betrages spätestens am 27. Februar d. J.,
$\frac{1}{4}$	„ „ „ „ „ 6. April d. J.,
$\frac{1}{4}$	„ „ „ „ „ 15. Juni d. J.,
$\frac{1}{4}$	„ „ „ „ „ 22. September d. J.

 abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 27. Februar d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.
- Artikel 8. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin veräußert, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist veräußert, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.
- Artikel 9. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.
- Artikel 10. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Interimscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 4. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Bekanntmachung.

3prozentige konsolidirte Preussische Staats-Anleihe.

Von der auf Grund der Gesetze vom 26. April 1886 (G.-S. S. 131), vom 16. Juli 1886 (G.-S. S. 209), vom 8. April 1889 (G.-S. S. 69), vom 10. Mai 1890 (G.-S. S. 90) und vom 20. Juni 1891 (G.-S. S. 167) auszugebenden Anleihe legen wir im Auftrage des Herrn Finanzministers den Nennbetrag von

Ein Hundert und Achtzig Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit 3 vom Hundert jährlich zu verzinsen. Die Zinscheine sind am 1. April und 1. Oktober fällig.
Berlin den 3. Februar 1892.

Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
von Burchard.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin, sämtlichen Preussischen Regierungs-Hauptkassen, Kreis- und Steuerkassen, Reichs-Hauptbank in Berlin, Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg, sämtlichen innerhalb Preußens belegenen Reichsbank-Anstalten mit Kassen-Einrichtung, ferner in
Berlin: Bank für Handel und Industrie, Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, Brest u. Gelpcke, Delbrück, Leo u. Co., Deutsche Bank, Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius u. Co., Direktion der Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, F. W. Krause u. Co., Bankgeschäft, Jacob Landau, Mendelssohn u. Co., Mitteldeutsche Kreditbank, Nationalbank für Deutschland, H. C. Plaut, Richter u. Co., A. Schaaffhausenscher Bankverein, Gebrüder Schickler, Robert Warshawer u. Co.
Aachen: Aachener Diskonto-Gesellschaft, Bergisch-Märkische Bank Aachen.
Altona: W. S. Warburg.
Barmen: Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer u. Co.
Bielefeld: Westfälische Bank.
Braunschweig: Braunschweigische Kredit-Anstalt, N. S. Nathalion Nachf.
Bremen: Bremer Bank, Bremer Filiale der Deutschen Bank, Bernhard Loose u. Co., J. Schulze u. Wolde,
Breslau: Breslauer Diskonto-Bank, Breslauer Wechsel-Bank, G. Heimann, S. L. Landsberger, G. v. Pachaly's Enkel, Schlesiener Bank-Verein.
Eöln: Sal. Oppenheim jun. u. Co., A. Schaaffhausenscher Bank-Verein.
Danzig: Danziger Privat-Aktien-Bank.
Darmstadt: Bank für Handel u. Industrie.
Dortmund: Dortmunder Bank-Verein.
Dresden: Dresdner Bank, Dresdner Bankverein, Günther u. Rudolph, Sächsische Bank zu Dresden.
Duisburg: Duisburg-Ruhrorter Bank.
Düsseldorf: Bergisch-Märkische Bank.
Elsfeld: Bergisch-Märkische Bank, v. d. Heydt-Kersten u. Söhne.
Essen: Essener Credit-Anstalt.
Frankfurt a. M.: Deutsche Effecten- und Wechselbank, Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius u. Co. Kommandite Frankfurt a. Main, Deutsche Vereinsbank, J. Dreyfus u. Co., von Erlanger u. Söhne, Filiale der Bank für Handel und Industrie, Frankfurter Filiale der

Deutschen Bank, Grunelius und Co., G. Ladenburg, Mitteldeutsche Creditbank, M. A. von Rothschild u. Söhne, Jacob S. H. Stern, L. u. G. Wertheimer.
Glogau: H. M. Fliesbach's Wwe.
Görlitz: Communalständische Bank für die Preuß. Oberlausitz.
Halle a. S.: Hermann Arnold u. Co. Bank-Commandit-Gesellschaft, H. F. Lehmann, Reinhold Steckner, Halle'scher Bank-Verein von Kulisch, Raempf u. Co.
Hamburg: Anglo-Deutsche Bank, L. Behrens u. Söhne, Commerz- und Discontobank in Hamburg, Hamburger Filiale der Deutschen Bank, Norddeutsche Bank in Hamburg, Vereinsbank in Hamburg, M. W. Warburg u. Co.
Hannover: Hermann Bartels, Hannoversche Bank, Ephraim Meyer u. Sohn.
Karlsruhe: Beit L. Homburger, Filiale der Rheinischen Creditbank, G. Müller u. Comp., Straus u. Co.
Königsberg i. Pr.: Königsberger Vereinsbank, J. Simon Wwe. u. Söhne.
Leipzig: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipziger Bank, Becker u. Co.
Magdeburg: Magdeburger Bankverein Klindfiedt, Schwanert u. Co., Magdeburger Privat-Bank, F. A. Neubauer, Ziegler u. Koch.
Mannheim: Deutsche Unionbank, Köster's Bank, Aktien-Gesellschaft, W. H. Ladenburg u. Söhne, Rheinische Credit-Bank.
München: Bayerische Hypotheken- u. Wechsel-Bank, Bayerische Vereinsbank, Merck, Finck u. Co.
Nürnberg: Königliche Hauptbank, Bloch u. Co., Anton Kohn, Vereinsbank, J. Em. Wertheimer.
Oldenburg: Oldenburgische Spar- u. Leihbank.
Posen: Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.
Saarbrücken: G. F. Grohs-Henrich u. Co.
Stettin: Wm. Schlutow.
Straßburg i. Elsaß: Aktien-Gesellschaft für Boden- u. Communal-Kredit in Elsaß-Lothringen.
Stuttgart: Königl. Württemb. Hofbank, Stahl u. Federer, Württembergische Bankanstalt vormals Pflaum u. Co., Württemb. Vereinsbank.

am 9. Februar d. J. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr nachmittags

und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 2000 und 5000 Mk. mit vom 1. April 1892 ab laufend Zinscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf **83,60** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten. Die Verrechnung der 3prozentigen Stückzinsen findet, je nachdem die Abnahme der Stücke vor oder nach dem 1. April 1892 erfolgt, durch Abzug oder Zahlung statt.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die von dem Comptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten. Den Zeichnern steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschüssigen Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstelle thunlichst bald nach Schluss der Zeichnung. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 22. Februar d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Artikel 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:
 $\frac{1}{4}$ des zugetheilten Betrages spätestens am 27. Februar d. J.,
 $\frac{1}{4}$ " " " " " " 6. April d. J.,
 $\frac{1}{4}$ " " " " " " 25. Juni d. J.,
 $\frac{1}{4}$ " " " " " " 22. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 27. Februar d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermine versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats unter gleichzeitiger Entrichtung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Abnahme der Stücke (Artikel 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende von der General-Direktion der Seehandlungs-Societät ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu Zeichnungscheinen sind vom 4. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Die unterzeichnete Genossenschaft hat auf ihrer, im Kreise Stuhm belegenen Besitzung Honigsfelde, Bahnstation Nachelsdorf: ca. 800 Ctr. gesundes, nahrhaftes Futterstroh von Hafer, Gerste, Widen und Erbsen im Ganzen oder in einzelnen Waggonladungen zu verkaufen und bittet um diesbezügliche Offerten.
Spółka Złomska
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Thorn, Schillerstr. 12.
Feinmöblirtes Zimmer Breitenstr. 41.


Zahnoperationen, künstliche Zähne, Goldfüllungen u. s. w.
K. Smieszek, Dentist, Elisabethstr. 7.
Gut möbl. Zimmer mit Cabinet, auch Burschengelaß, zu haben Brückenstr. 16. Zu erfragen 1 Treppe rechts.

Dr. Clara Kühnast, Elisabethstr. 7.
Zahnoperationen, Goldfüllungen, Künstliche Gebisse.
Ein in angenehmer, gesicherter Lebensstellung befindlicher junger Mann wünscht mit einer jungen, gebildeten, evang. Dame, die eine häusliche Erziehung erhalten hat, in vorläufig anonyme Correspondenz zu treten, behufs eventl. Verheirathung. Briefe unter A. u. B. befördert die Expedition der „Thorner Presse“.

Wohnung in der 1. Etage von sofort oder 1. April zu vermieten Gerechtf. 8. **H. Rausch.**
Zwei gut möbl. Parterre-Zimmer, Burscheng. zu verm. Coppersicusstr. 12. (Artushof).
Die von Herrn Hauptmann **Rosenkranz** seit 3 1/2 Jahren innegehabte Wohnung, Seglerstr. Nr. 11, 1 Treppe, ist vom 1. April ab anderweitig zu vermieten. Näheres bei **J. Keil.**
1 möbl. Zimmer u. K. v. sof. z. v. **Bäderstr. 27.**
Schillerstraße 2. Etage ist eine freundl. Wohnung, 5 Zimmer, Küche, Wasserl. und sämmtl. Zubehör v. 1. April d. J. an ruhige Miether zu vermieten.
Parterre ist ein Zimmer nebst Cabinet vom 1. April zu verm. **G. Scheda.**

Kleine Wohnungen und kleiner Laden
zu vermieten **Blum, Culmerstraße.**
2 gut möbl. Zim. z. v. Neuf. Markt 20.
Wohnungen zu 4, 3, 2 Zimmer mit hellen Küchen, billig zu verm. **Bäderstr. 5.**
Die erste Etage Elisabethstraße Nr. 11 ist vom 1. April zu vermieten.
1 m. J. m. Kab. u. Burscheng., mit separatem Eingang, ist billig z. v. **Bäderstr. 12, 1.**
Baderstr. 12, Parterre-Wohnung, möbl. auch unmöbl., zu jedem Geschäft sich eignend, von sofort zu verm. Zu erfragen 1 Treppe, Hof. Meller.

